

Produktinformationsblatt Hotel-Rücktrittsschutz Europa

Es gelten die Tarifbeschreibungen nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RS 2011 (T-D).

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich einfach dieses Informationsblattes. Bitte beachten Sie aber, dass **hier nicht abschließend alle Informationen** zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Die Reise-Rücktrittsversicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, ein schwerer Unfall, eine Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reise-Rücktrittsversicherung“.

URLAUBSGARANTIE

Haben Sie sich entschieden, die Urlaubsgarantie zu versichern, besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit (maximal acht Tage) den vollen Reisepreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, ein schwerer Unfall, eine Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Urlaubsgarantie“.

NOTFALL-VERSICHERUNG

Enthält Ihre Reiseversicherung eine Notfall-Versicherung, erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen. Hierzu gehören u. a. Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000,- EUR bei einem Unfall. Im Falle eines Reiseabbruchs infolge einer Erkrankung organisieren wir Ihre Rückreise und gewähren Ihnen ein Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise. Sofern keine andere Versicherung die Kosten einer stationären Behandlung während Ihrer Auslandsreise übernimmt, gewähren wir Ihnen hierfür ein Darlehen. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Versicherung lesen Sie im Abschnitt „Notfall-Versicherung“ in den Versicherungsbedingungen.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt I.C. der Tarifbeschreibung aus den Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere:

In allen Sparten:

Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.

IN DER REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG UND URLAUBSGARANTIE:

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt war und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

IN DER REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG:

Wenn Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

HOTEL-REISERÜCKTRITT PLUS

- Geltungsbereich: Europa -

UNSERE LEISTUNGEN (den genauen Wortlaut der versicherten Leistungen und Ereignisse finden Sie in den Versicherungsbedingungen „VB-RS 2011 (T-D))

1. REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

- Bis zur Höhe des versicherten Miet-/Arrangementpreises
- Ersatz der vertraglichen Stornokosten bei Nichtantritt des Hotelarrangements aus versichertem Grund
- Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Antritt der Reise aufgrund Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels
- Kosten der Umbuchung bis max. Stornohöhe aus versicherten Gründen oder maximal 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt

Versicherte Ereignisse:

- Schwere Unfallverletzung, unerwartete und schwerer Erkrankung oder Tod
- Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen
- Verkehrsmittelverspätung um mehr als 2 Stunden
- Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit
- Nichtversetzung eines Schülers, Schulwechsel
- unerwartete und schwerer Erkrankung eines zur Reise angemeldeten Hundes einer versicherten Person
- Arbeitsplatzverlust und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit
- Konjunkturbedingte Kurzarbeit, Arbeitsplatzwechsel fällt in die versicherte Reisezeit
- Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter
- Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung
- Einreichung einer Scheidungsklage

2. URLAUBSGARANTIE (Reiseabbruch-Versicherung)

- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen und versicherten Reiseleistungen

Versicherte Ereignisse:

- Schwere Unfallverletzung, unerwartete und schwerer Erkrankung oder Tod
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen
- Verkehrsmittelverspätung um mehr als 2 Stunden
- Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter
- Naturkatastrophen und Elementarereignisse am Urlaubsort

Selbstbehalt:

Wird der Versicherungsfall durch unerwartet schwere Erkrankung mit ambulanter Heilbehandlung ausgelöst, beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Betrages, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. In allen anderen Fällen: kein Selbstbehalt

3. NOTFALLVERSICHERUNG

- Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber Krankenhäuser
- Krankentransport, Bergungskosten
- Überführungs- und Bestattungskosten
- Fahrradschutz bei Fahrradpannen und Fahrraddiebstahl
- Schutzensel für Ihr Haus bei Schäden am Eigentum ab 2.500,- EUR
- Bei Ausfall des Fahrers Kostenübernahme für die Hinreise zum Urlaubsort zwecks Kfz-Rückführung

Stand März 2011